

ONTRAS Gastransport GmbH / Maximilianallee 4 / 04129 Leipzig

Landkreis Stendal
Ordnungsamt
Wendstraße 30
39576 Stendal



Name Steffen Grohmann

E-Mail Steffen.Grohmann@ontras.com

Tele. + 49 341 27111 - 2837

Fax + 49 341 27111 - 2882

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

230

Unser Zeichen/Unsere Nachricht

OE 230/Groh-Ta

Datum

25. Juli 2014

Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übergeben wir Ihnen den aktuellen Alarm- und Gefahrenabwehrplan für Gashochdruckleitungen für den Landkreis Stendal.

Wir bitten Sie, das Dokument auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen, gegebenenfalls erforderliche Änderungen anzuzeigen und bei Bestätigung der Inhalte den Plan an die entsprechenden Stellen zu verteilen sowie das Deckblatt unterschrieben zurück zu senden.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Grohmann (Tel. 0341 27111 2837) jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Ott
Leiter TSM


Steffen Grohmann
FV für Werk- und Katastrophenschutz

Anlage



ontras
Gastransport GmbH

Alarm- und Gefahrenabwehrplan Gashochdruckleitungen für den Landkreis Stendal

zuständiger Netzbereich ONTRAS:

Netzbereich Mitte

gültig ab: 01.06.2014

bestätigt:

.....
Klaus Böttcher
Leiter Netzbereich

.....
Uwe Ringel
Geschäftsführer

.....
Roland Lindner
Leiter Netzservice

abgestimmt mit: Landratsamt

.....
Datum

.....
Name

.....
Unterschrift

Stempel der Behörde

Inhaltsverzeichnis
Alarm - und Gefahrenabwehrplan Gashochdruckleitungen

Einleitung

1 Allgemeine Charakteristik der Gefährdungen

- 1.1 Definition der Störung
- 1.2 Darstellung gefahrbringender Faktoren

2 Gefährdungen bei Gasstörungen

- 2.1 Allgemeine Gefährdungen
- 2.2 Spezifische Gefährdungen

3 Maßnahmen zur Bekämpfung von Störungen

- 3.1 Maßnahmen der ONTRAS
- 3.2 Leistungen territorialer Einsatzkräfte
- 3.3 Verhaltensanforderungen an Einsatzkräfte

4 Informationsbeziehungen bei Störungen an Gashochdruckleitungen

Anlage 1

Übersicht über Gashochdruckleitungen im Landkreis Stendal
Auszug Ferngasverbundnetzatlas ONTRAS

Einleitung

Die VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG) hat vor dem Hintergrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, die eine weitere Trennung des Netzbetriebs von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorsehen, den Geschäftsbereich „Transport“ vollständig auf die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) ausgegliedert. Die Übertragung des Geschäftsbereichs „Transport“ erfolgte im Wege einer umwandlungsrechtlichen Ausgliederung. Hierzu wurde zwischen VNG und ONTRAS am 14.02.2012 ein Ausgliederungsvertrag abgeschlossen. Die Ausgliederung selbst wurde am 01.03.2012 im Handelsregister eingetragen und ist somit seit 01.03.2012 wirksam.

1 Allgemeine Charakteristik der Gefährdungen

1.1 Definition der Störung

Dieses Dokument dient zur Bekämpfung von technischen Störungen an Gashochdruckleitungen und den dazugehörigen Anlagen der ONTRAS und deren Folgewirkungen.

Derartige Störungen können sein:

- Mechanische Zerstörung einer Anlage mit Aufriß in Längs- und Querrichtung
- Beschädigung der Anlagen mit erheblichem Gasaustritt, in dessen Folge eine Gefährdung für das betreffende Territorium eintreten kann
- Störungen mit relativ geringem Gasaustritt, deren Beseitigung aber zu erheblichen Versorgungseinschränkungen bei Abnehmern führen kann.

Die zur Beherrschung bestimmter Betriebssituationen erforderlichen Gasausblasungen, wie z. B. das Entspannen von Abschnitten der Gashochdruckleitungen bei Reparaturarbeiten und geringfügige Undichtheiten können durch Normalfallorganisation des Betriebes beseitigt werden.

1.2 Darstellung gefahrbringender Faktoren

Im Fernleitungsnetz der ONTRAS wird H-Gas unter hohen Drücken transportiert.

	Methan CH₄	Stickstoff N₂	relative Dichte (Luft = 1)	Zünd- temperatur °C	Zünd- grenzen in Luft
H-Gas	80 - 98	1 - 10	0,55 – 0,75	575 - 640	4,0 – 17,0

(Wichtige Bestandteile in Vol. %)

2 Gefährdungen bei Gasstörungen

2.1 Allgemeine Gefährdungen

Bei Störungen an Gasleitungen des Fernleitungsnetzes können folgende Gefährdungen entstehen:

- Möglichkeit der Bildung von explosiven Gas/Luft-Gemischen,
- Erstickungsgefahr durch Sauerstoffmangel innerhalb von konzentrierten Gaswolken (vorrangig bei Ausströmung in umbauten Räumen),
- Lärmentwicklung über die Schmerzgrenze hinaus,
- hohe Wärmestrahlung bei Zündung des ausströmenden Gases,
- Erdauswurf bis zu mehreren Metern in Länge, Breite und Tiefe.

Bei Gasaustritt ist ein Gefährdungsbereich bis 250 m im Radius um die Störstelle anzunehmen.

Einflußfaktoren für die Größe des Gefährdungsbereiches sind:

- Menge des austretenden Gases
- Meteorologische Bedingungen wie z.B. Windrichtung und Windstärke (Verschiebung der Gefährdungszone)
- topographische Bedingungen (Hanglage, Bewuchs usw.)
- Bebauungen, Verkehrslage

Unter Beachtung dieser Faktoren müssen die Sperrzonen nach entsprechenden Konzentrationsmessungen festgelegt werden.

In der Anfangsphase (erste 30 Minuten) einer Störung mit Zerknall der Gasleitung muss in Abhängigkeit des Durchmessers (DN in mm) und des Nenndruckes (PN in bar) sowie der Größe der Austrittsöffnung mit dem in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Gasaustritt gerechnet werden.

	PN 25 bar	PN 64 bar	PN 84 bar	PN 100 bar
DN 300	60	150	260	300
DN 400	120	290	480	630
DN 500	200	460	790	1130
DN 600	300	730	1190	1800
DN 800	670	1390	2220	3600
DN 900	970	2230	3600	4600
DN 1100	1550	4050	5380	6450

(Gasaustritt in $10^3 \text{ m}^3/30 \text{ Min.}$)

2.2 Spezifische Gefährdungen

Die spezifischen Gefährdungen leiten sich von den im Pkt. 2.1 genannten allgemeinen Gefährdungen ab.

Zum Beispiel:

- bei unverbrannt austretendem Gas besteht in Gebäuden/umbauten Räumen Erstickungs- und akute Explosionsgefahr → besonders in Bebauungsgebieten zu beachten,
- bei Zündung eines Gasstrahles besteht Brandgefahr für angrenzende Flächen oder Gebäude durch direkte Flammeneinwirkung oder Wärmestrahlung,
- Gefährdung des Luftraumes und oberirdischer Versorgungsleitungen (Energiefreileitungen) durch die Ausbildung von Gaswolken
- Zerstörung von Verkehrsanlagen, Wasserschutzbauten u.ä. durch Erdauswurf möglich,
- Ausfall der Gasversorgung für regionale Versorgungsgebiete und/oder Industrieabnehmer

3 Maßnahmen zur Bekämpfung von Störungen

3.1 Maßnahmen der ONTRAS

Durch die ONTRAS werden folgende Maßnahmen abgesichert:

1. Alarmierung der Bereitschaftskräfte
2. Sicherung der innerbetrieblichen Informationsbeziehungen zur Stabilisierung der Gasversorgung mit der Dispatchingzentrale der ONTRAS
3. Herstellung der Informationsbeziehungen zur Rettungsleitstelle des zuständigen Landratsamtes
4. Aufbau von Informationsbeziehungen zum zuständigen Energieversorgungsunternehmen und/oder Großabnehmern, wenn Gaslieferungsunterbrechungen oder -einschränkungen zu erwarten sind
5. Sicherung des Störbereiches unter Beachtung der Windverhältnisse und der öffentlichen Verkehrswege
6. Einweisung der Einsatzkräfte und Bildung einer Einsatzleitung vor Ort zur Eingrenzung und Behebung der Störung.

Zur Sicherung des Luftraumes über der Störstelle erfolgt durch die Dispatchingzentrale eine Meldung an die Deutsche Flugsicherung.

3.2 Leistungen territorialer Einsatzkräfte

Treffen Einsatzkräfte des Territoriums als erste an der Störstelle ein, sind folgende Ersthandlungen möglich:

1. Abgabe einer ersten Lagemeldung über ihren Meldeweg mit genauer örtlicher Lage der Störstelle und Einschätzung der Auswirkungen auf das Territorium,
2. bei Erfordernis Durchführung von Räumungsmaßnahmen im Bereich der Gefährdungszone,
3. Sicherung der medizinischen Betreuung evtl. Geschädigter,
4. Einsatz von Kräften der Feuerwehr zur Objektsicherung bzw. Brandbekämpfung (ohne Brandbekämpfung der Gasflamme),
5. Bildung von Sperrkreisen im doppelten Radius der Gefährdungszone um die Störstelle,
6. Veranlassung von Verkehrsregelungen durch die Polizei.

3.3 Verhaltensanforderungen an Einsatzkräfte

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. An die Störstelle ist mit oder seitlich zur Windrichtung heranzugehen.
2. Kräfte und Mittel sind außerhalb der Gefahrenzone zu stationieren. Im unmittelbaren Gefährdungsbereich werden nur die unbedingt zur Störungsbeseitigung benötigten Kräfte und Mittel eingesetzt.
3. Für den Gehörschutz sind alle verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen.
4. Bei unverbrannt austretendem Gas ist eine Zündung (Brand- u. Explosionsgefahr) zu vermeiden. Für Einsatzkräfte an der Störstelle ist ggf. Atemschutz erforderlich (Erstickungsgefahr).
Bis zur Eingrenzung der Gefährdungszone mit Gasmessgeräten ist die äußere Grenze dieser Zone mindestens dort festzulegen, wo erste Anzeichen von Gasgeruch wahrgenommen werden.
5. Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr gelten deren Einsatzprinzipien.
Das Löschen der Gasflamme darf nur nach Abstimmung mit dem Einsatzleiter der ONTRAS erfolgen.

4 Informationsbeziehungen bei Störungen an Gashochdruckleitungen

ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

Die Dispatchingzentrale ist ständig zu erreichen über:

Telefon: 03 41 / 27 111 25 27
03 41 / 27 111 25 28

Telefax: 03 41 / 27 111 27 88

Gebührenfreier Notruf bei Störungen mit Gasaustritt:

Telefon: 08 00 / 4 43 44 30

Landkreisverwaltung: Landkreis Stendal

Ordnungsamt
Wendstraße 30
39576 Stendal

Telefon: 0 39 31 / 6 06
Telefax: 0 39 31 / 21 30 60

Die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Landkreises Stendal ist zu erreichen über:

Telefon: 0 39 31 / 2 58 50
Telefax: 0 39 31 / 21 66 49

Das Ordnungsamt vom Landkreis Stendal ist zu erreichen über:

Telefon: 0 39 31 / 60 80 35
Telefax: 0 39 31 / 60 80 39

Polizeidienststellen: Polizeirevier Stendal

Telefon: 0 39 31 / 68 50

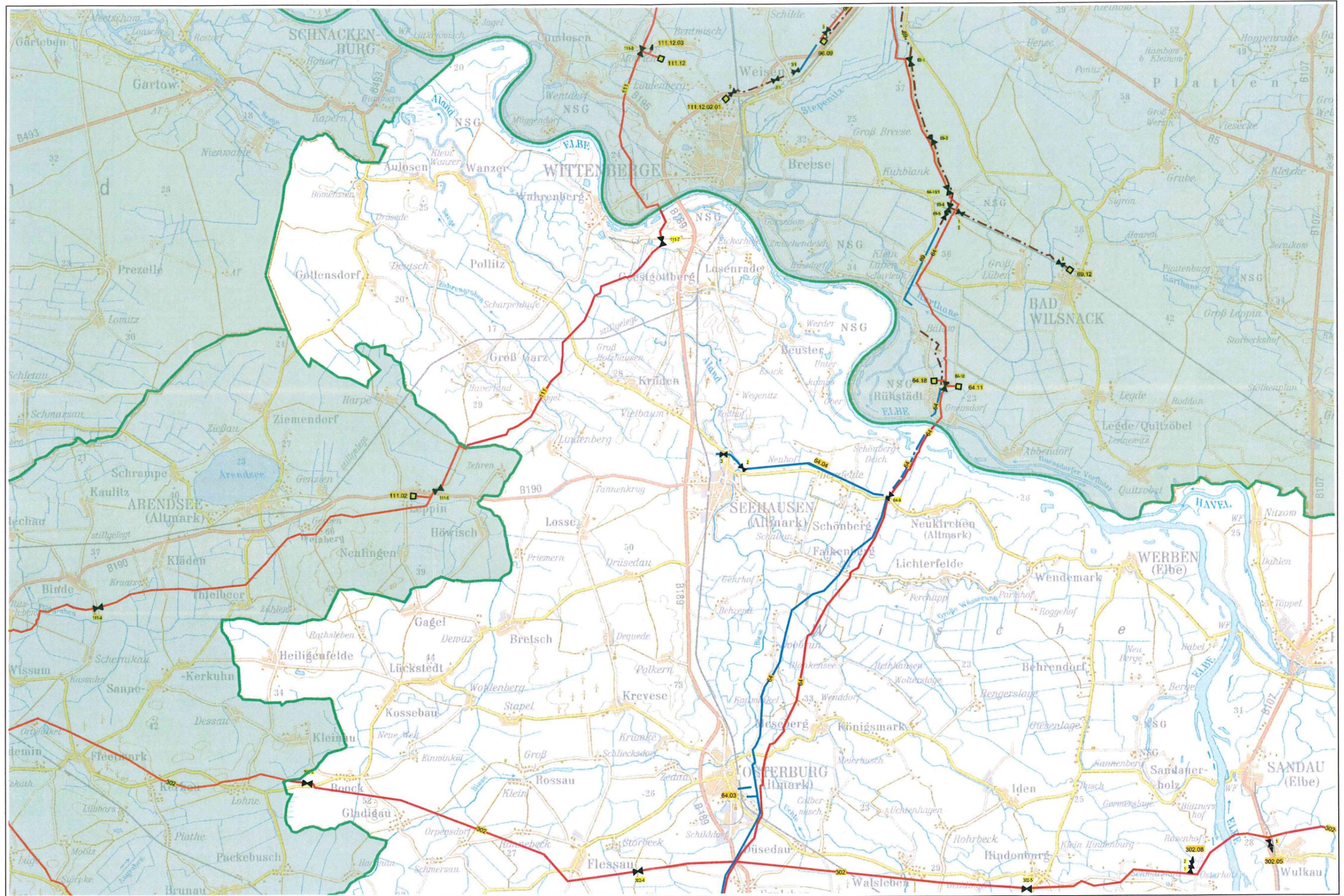
Anlage 1 zum Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Tabellarische Aufstellung der Hochdruckferngasleitungen der ONTRAS, die sich im Gebiet des Landkreises Stendal befinden.

FGL	von/bis Anschlußstation	Druckstufe PN (bar)	Nennweite DN (mm)
64.00	Tangerhütte - Schönberg	25	600 / 500
64.02	Tornau	25	300
64.16	AVACON Tangerhütte	25	200/150
110	Meßdorf - Wust	25	600/500
110.01	SW Stendal	25	200/150
110.10	Stendal HKW	25	300
110.17	Querverbindung 110-64	25	400
111.00	Jeggeln – Warenberg (Elbe)	25	800
302	Boock - Garz	84	1100
302.05	AVACON Wulkau	84	200
302.08	AVACON Arneburg	84	200
64	MS Schönberg	25	600
110	MS Stendal	25	600
64.00	(stillgelegt) Kreisgrenze (südl. v. Uchtdorf) - Elbe	0,00	400
64.03	(stillgelegt) Ortslage Osterburg	0,00	100
64.04	(stillgelegt) Schönberg- Seehausen	0,00	200/300
64.06	(stillgelegt) Gemarkung Stendal	0,00	300

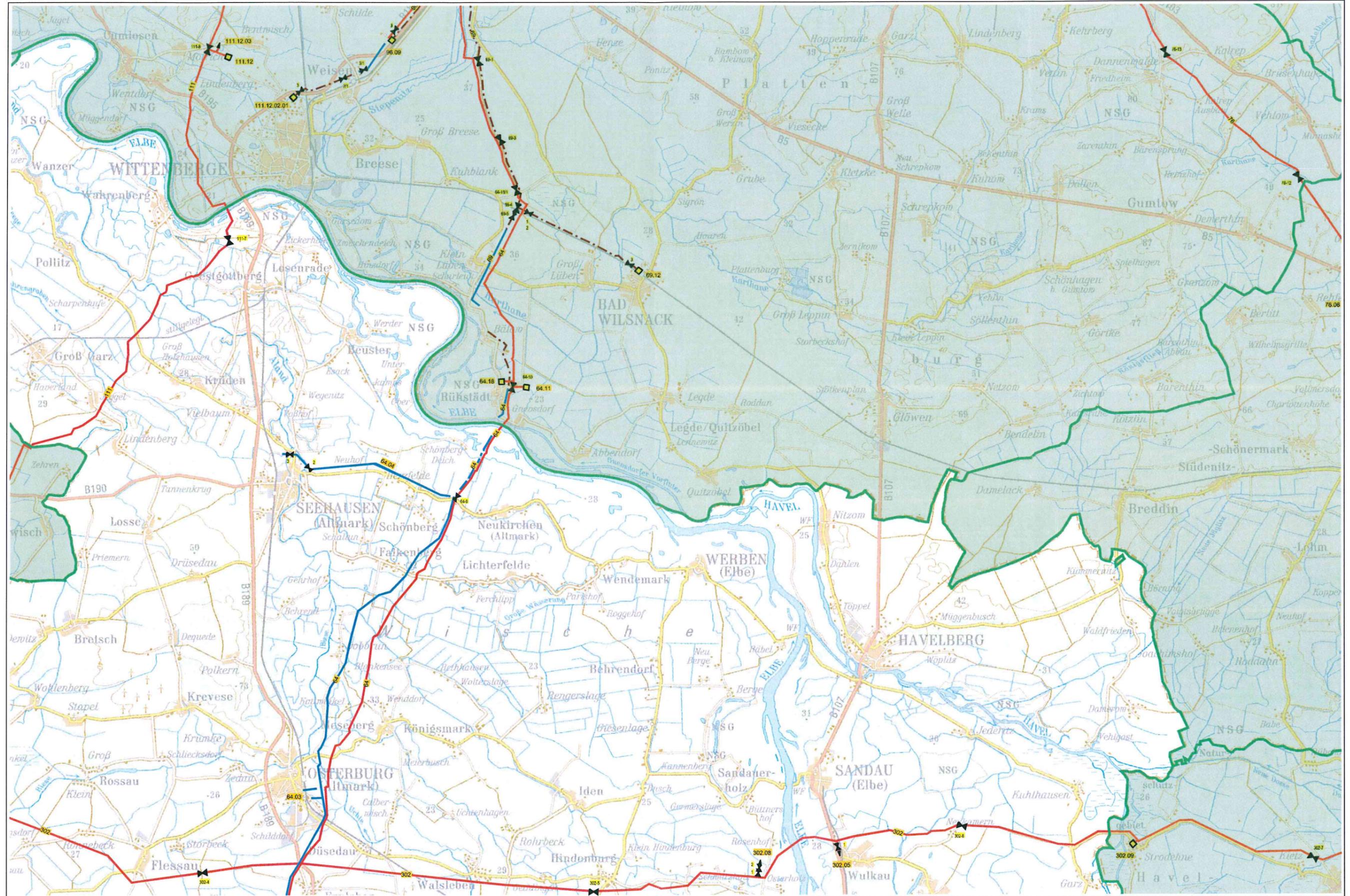
Stendal

Maßstab: 1:130000



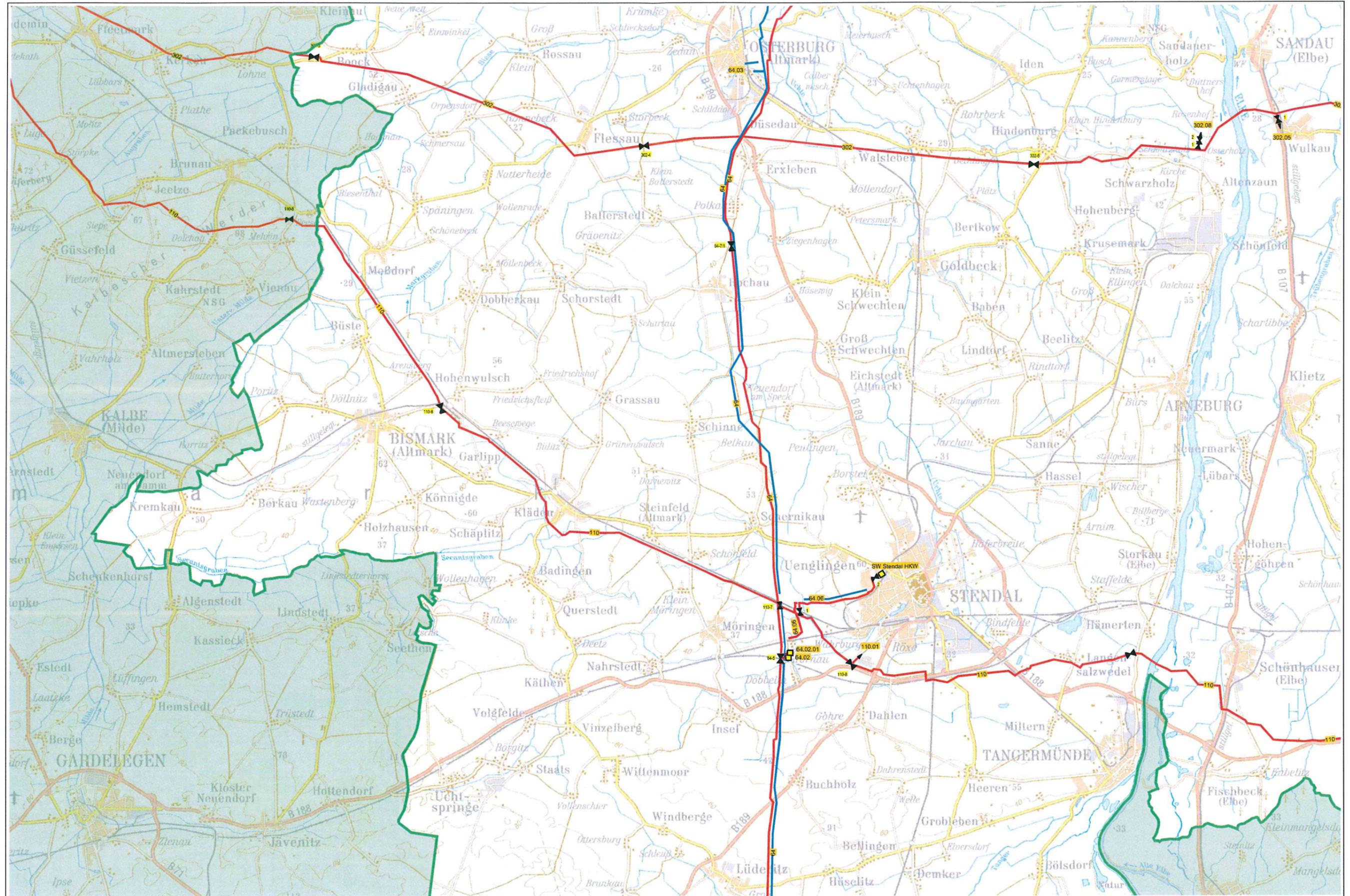
Stendal

Maßstab: 1:130000



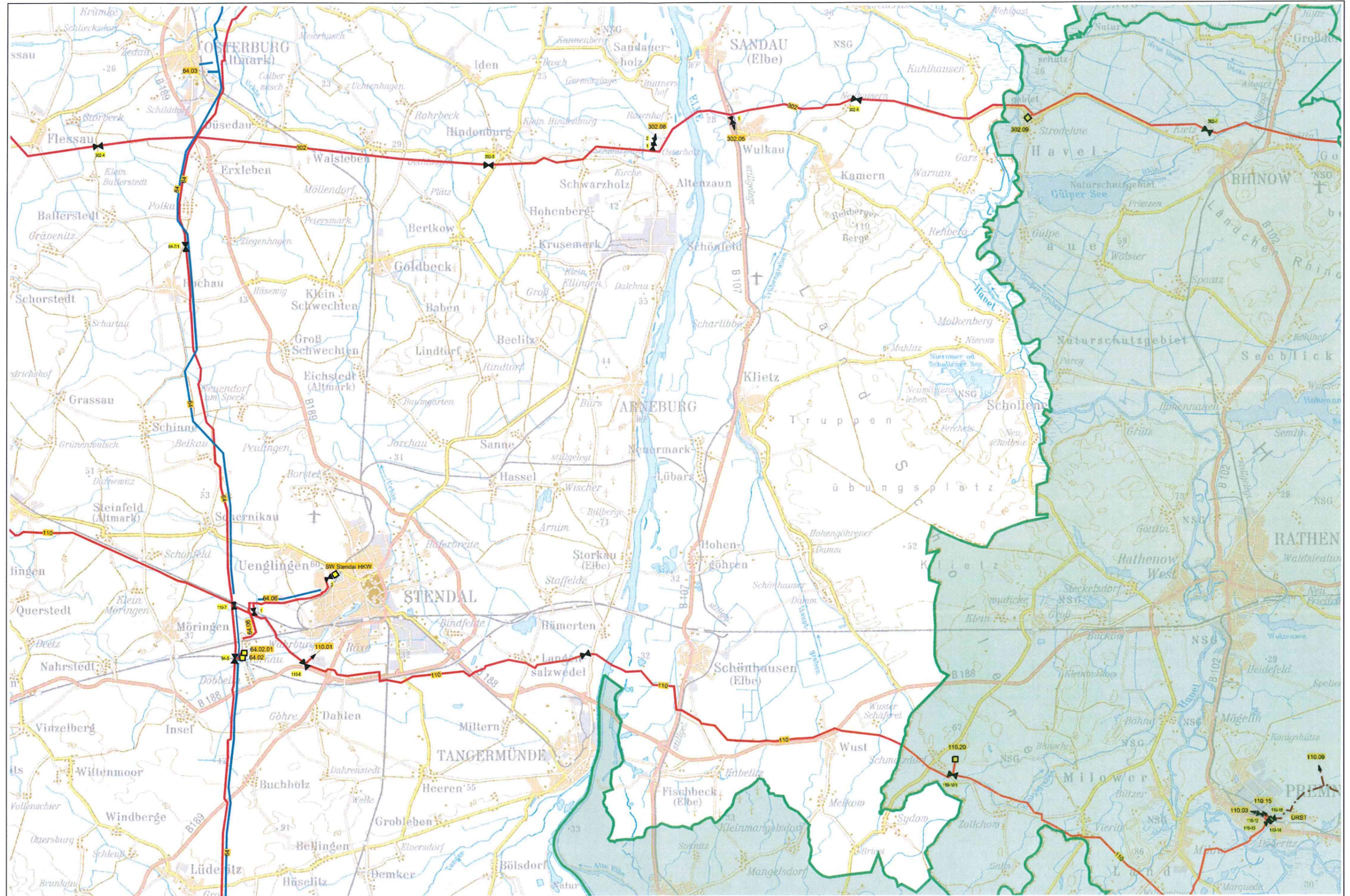
Stendal

Maßstab: 1:130000



Stendal

Maßstab: 1:130000



Stendal

Maßstab: 1:130000

